

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1889**

8 (20.2.1889)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1889.

## Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	
Nr. 11970. R. Ermittlung des Gewichts bei Traglasten.	Nr. 12220. G.D. Freitartenliste.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	
Nr. 13323. G.D. Abhaltung der Assistentenprüfung.	Nr. 12016. B. Deutsch-Italienischer Verkehr.
Nr. 12400. B. Errichtung der Signalzwischenstation Gundelfingen.	Nr. 12634. B. Jagdschluß in Frankreich.
	Nr. 12907. B. Ausfertigung von Frachtbriefen nach Belgien.
	Nr. 12623. B. Cisternenvagen.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 11970. R. Die Ermittlung des Gewichts der zur Abfertigung kommenden Traglasten betreffend.

Für statistische Zwecke soll von jetzt ab das Gewicht der zur Abfertigung kommenden Traglasten auf Grund periodischer Probeverwiegungen ermittelt werden und erhalten die Dienststellen deshalb den Auftrag, diese Verwiegungen für die Dauer von drei bestimmten Wochen und zwar für 1889 vom 24. Februar bis 2. März, vom 28. Juli bis 3. August, sowie vom 24. bis 30. November d. J. vorzunehmen. Die sich ergebenden Gewichtsziffern sind gleichzeitig mit der Abfertigung der Traglasten in den Stammtheilen der Traglastenmanualien neben der Bestimmungsstation zu verzeichnen. Nach Ablauf der betreffenden Woche ist alsdann, entsprechend dem Vordruck einer besonderen Impresse, deren erstmaliger Bedarf den Dienststellen durch das Material- und Druckfachenbureau ohne vorherige Anforderung zugehen wird, eine Nachweisung der in den Traglastenmanualien bewirkten Gewichtsaufzeichnungen zu fertigen, welche die nach den verschiedenen Bestimmungsstationen abgefertigten Traglastentransporte ersichtlich macht.

Diese Nachweisung ist sodann im Sinne der auf genannter Impresse gegebenen Anleitung abzuschließen und auf 15. März bezw. 15. August und 15. Dezember d. J. an das statistische Bureau einzusenden.

In den künftigen Jahren werden die für die Aufzeichnung bestimmten Zeitabschnitte den Dienststellen, welche diese Vorlage im Geschäftskalender unter D.-Z. 148a vorzumerken haben, jeweils besonders bekannt gegeben werden.

Es wird dringend anempfohlen, bei der Aufzeichnung der Gewichtsziffern, sowie bei Fertigung der hierauf sich gründenden Nachweisung gewissenhaft zu verfahren, damit eine richtige Grundlage für Ermittlung des gesammten Gewichtes des Traglastenverkehrs gewonnen wird.

Karlsruhe, den 13. Februar 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schneider.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Assistentenprüfung.

Nr. 13323. G.D. Der Beginn der nächsten Assistentenprüfung für den Eisenbahn- und Telegraphendienst ist auf

Montag den 6. Mai l. J.

festgesetzt.

Hiezu werden alle diejenigen Gehilfen diesseitiger Verwaltung zugelassen, welche den Bedingungen des §. 18 der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 19. Mai 1881 (Verordnungsblatt Nr. 26) entsprechen.

Die Anmeldungen zur Prüfung, welchen die vorgesezten Dienststellen unter näherer Aeußerung darüber, ob die betreffenden Gehilfen den Voraussetzungen gedachter Verordnung namentlich hinsichtlich der Leistung und Führung entsprechen, die Personalakten beizufügen haben, sind längstens bis 10. April l. J. anher einzureichen.

Anmeldungen, welche nach diesem Termin bei diesseitiger Stelle einkommen, werden nicht berücksichtigt werden.

#### Fahrdienst.

Nr. 12400. B. Im letzten Absätze des §. 53 der Vorschriften für den Fahrdienst ist hinter Mannheim Neckarauer Uebergang „Blockstation zwischen Cubigheim und Vorberg-Wöschingen“ und hinter Ruppurr „Gundelsingen“ einzuschalten.

#### Freikarten.

Nr. 12220. G.D. Von der „Deutschen Freikartenliste“ ist eine neue Auflage — nach dem Stande vom 1. Februar l. J. — erschienen, von welcher den betreffenden Dienststellen und Beamten die erforderlichen Exemplare alsbald l. H. zugehen werden.

#### Güterverkehr.

Nr. 12016. B. Das mit dem Tarif für den Deutsch-Italienischen Güterverkehr vom 1. August v. J. zur Einführung gekommene neue Frachtbriefformular muß vom 1. April l. J. ab ausschließlich zur Verwendung kommen und dürfen demgemäß von diesem Zeitpunkt ab die älteren Formulare nicht mehr benützt werden.

Die Interessenten sind hierauf jetzt schon aufmerksam zu machen und sind vom gedachten Zeitpunkt ab etwa benützte ältere Formulare zurückzuweisen.

Nr. 12634. B. In Frankreich ist die Jagd am 3. Februar geschlossen worden.

Nr. 12907. B. Sämmtliche Frachtfüßgüter, welche für Belgische Staatsbahn-Stationen mit amtlichem Bestättereidienst bestimmt sind, werden den Empfängern eisenbahnseitig zugeführt, sofern nicht die Frachtbriefe einen der nachfolgend bezeichneten Vermerke enthalten: „bureau restant, gare restante, station restante, en gare, franco en gare, en gare franco, en douane, en transit, sur entrepôt, sur la succursale d'entrepôt“. Wenn die Frachtbriefe einen dieser Vermerke tragen, werden die Sendungen als auf dem Bahnhof selbst auszufolgende betrachtet und kommen folglich Zufuhrgebühren nicht in Anrechnung. Die Versender sind hiernach geeignet zu verständigen.

#### Wagensachen.

Nr. 12623. B. Die bisher auf Station Rheinau stationirt gewesenen Cisternenwagen der Chemischen Fabrik Rhénania in Aachen Nr. 9123 und 9124 sind aus dem Wagenpark der Badischen Bahn ausgeschieden.